

Schutzkonzept des SV Preußen Sutum 1948 e.V.



gegen sexualisierte und
interpersonelle Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen!“

unterstützt durch Gelsensport e.V.
roterkeil Deutschland e.V.
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Inhaltverzeichnis

1. Präambel	Seite 3
2. Professionalität	Seite 3
3. Bausteine	Seite 3
3.1. Risikoanalyse	Seite 4
3.1.1. Risiken im Bereich sexualisierte Gewalt	Seite 4
3.1.2. Risiken im Bereich interpersonelle Gewalt	Seite 5
3.2. Qualifizierung	Seite 7
3.3. Prävention	Seite 7
3.3.1. Sensibilisierung	Seite 7
3.3.2. Förderung von Persönlichkeiten	Seite 7
3.3.3. Einrichtung von Ansprechpartnern	Seite 7
3.3.4. Erweitertes Führungszeugnis und Ehrenkodex	Seite 8
3.3.5. Beschwerdemanagement	Seite 9
3.4. Intervention	Seite 9
3.5. Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)	Seite 10
4. Ausführungspläne	Seite 10
5. Anhang	Seite 11
5.1. Verhaltensregeln	Seite 11
5.2. Krisenplan	Seite 11
5.3. Wichtige Erreichbarkeiten	Seite 12

1. Präambel

Kinder- und Jugendschutz genießen beim SV Preußen Sutum 1948 e.V. oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

2. Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des „Gelsensport e.V.“ und des „roterkeil Deutschland e.V.“ erstellt. Der „Gelsensport e.V.“ führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt und bietet Sportler:innen, Trainer:innen und Mitarbeiter:innen aus den Sportvereinen die Möglichkeit, sich beraten, fortbilden und im Verdachtsfall auch unterstützen zu lassen. „roterkeil Deutschland e.V.“ wurde 1999 gegründet und bietet Kindern, die von sexuellem Missbrauch betroffen oder gefährdet sind, Hilfe und Schutz. Seit über 25 Jahren setzt sich das Netzwerk „Roter Keil“ für Kinderrechte und Kindeswohl in der Aufklärung, der Prävention und auch in der Nachsorge ein.

Der Verein beabsichtigt langfristig ins Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW einzutreten. Ziel des Qualitätsbündnisses ist es, sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Dazu werden maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention gemeinsam entwickelt und innerhalb der Vereinsstruktur installiert. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen im organisierten Sport.

Mit dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport gibt der Landessportbund NRW den Sportvereinen, Sportverbänden und Stadt- und Kreissportbünden konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben.

Der Landessportbund unterstützt und berät alle seine Mitgliedsorganisationen in der Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, unabhängig davon, wie intensiv sich die Organisationen schon mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei.

3. Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratieansatz konzeptionell deutlich überlegen. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

3.1. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse für den Kinder- und Jugendfußball im Hinblick auf den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist von größter Bedeutung, um eine sichere und respektvolle Umgebung für junge Spieler zu gewährleisten. Dabei ist es entscheidend, sowohl präventive Maßnahmen zu ergreifen als auch ein entsprechendes Handlungsnetzwerk im Falle eines Vorfalls zu haben. Die folgende Analyse berücksichtigt die verschiedenen Risiken und mögliche Schutzmaßnahmen:

3.1.1. Risiken im Bereich sexualisierte Gewalt

a) Missbrauch durch Trainer oder Betreuer

- **Risiko:** Trainer oder Betreuer könnten in einem Missbrauchsfall ihre Machtposition ausnutzen.
- **Ursache:** Mangelnde Aufsicht, unzureichende Schulung von Trainern im Bereich der Kinderschutzrichtlinien, fehlende Grenzen im Verhältnis zu den Jugendlichen.
- **Folge:** Psychische und physische Schädigung des Kindes, Vertrauensverlust, langfristige negative Auswirkungen auf die persönliche und sportliche Entwicklung des betroffenen Kindes.
- **Maßnahme:**
 - **Verpflichtende Schulungen** für alle Trainer und Betreuer in Bezug auf sexualisierte Gewalt, Grenzsetzung und Prävention.
 - **Regelmäßige Hintergrundüberprüfungen** (Erweitertes Führungszeugnis) aller Trainer und Betreuer.
 - **Einrichtung eines Vertrauensansprechpartners** innerhalb des Vereins, bei dem sich Kinder und Jugendliche im Falle von Missbrauchsvorfällen melden können.
 - **Anonymisierte Feedbackmöglichkeiten** und regelmäßige Gespräche mit den Eltern und den Kindern, um eventuelle Probleme frühzeitig zu erkennen.

b) Missbrauch durch Mitspieler

- **Risiko:** Missbrauch oder unangemessenes Verhalten zwischen den Jugendlichen (z. B. Mobbing, Belästigung).
- **Ursache:** Mangelndes Bewusstsein für Grenzen und respektvolles Verhalten, unzureichende Aufklärung der Jugendlichen über sexualisierte Gewalt.
- **Folge:** Langfristige psychische Schäden für das Opfer, Störung des sozialen Gefüges innerhalb der Mannschaft.
- **Maßnahme:**
 - **Aufklärungskampagnen** und **Workshops** zu den Themen sexuelle Belästigung, respektvolles Miteinander und Grenzen im Rahmen von Schulungen.

- **Förderung eines respektvollen Umgangs** unter den Spielern durch regelmäßige Kommunikationstrainings und teambildende Maßnahmen.
- **Ansprechpersonen für Kinder und Eltern**, die jederzeit erreichbar sind, um Vorfälle zu melden und Unterstützung zu bieten.
- **Disziplinarische Maßnahmen** bei Verletzung der Verhaltensregeln, inklusive möglicher Sanktionen gegen Täter.

c) Unzureichende Aufklärung über sexuelle Rechte und Schutz

- **Risiko:** Kinder und Jugendliche sind nicht ausreichend über ihre Rechte und den Schutz vor sexuellen Übergriffen informiert.
- **Ursache:** Mangelnde Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema sexualisierte Gewalt in der Jugendarbeit.
- **Folge:** Betroffene Kinder wissen nicht, dass sie Hilfe suchen können, oder haben Angst, Vorfälle zu melden.
- **Maßnahme:**
 - **Aufklärungseinheiten** im Bereich sexualisierte Gewalt und Kinderrechte als Teil des Trainings- und Bildungsprogramms.
 - **Verteilung von Informationsmaterial** (z. B. Ansprechpartner, Anlaufstellen, Verhaltensregeln) an Kinder, Eltern und Trainer.
 - **Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstschutz** bei den Kindern, sodass sie lernen, ihre Grenzen zu wahren und zu verteidigen.

3.1.2. Risiken im Bereich interpersonelle Gewalt

a) Gewalt durch Trainer oder Betreuer

- **Risiko:** Psychische oder körperliche Gewalt durch Trainer oder Betreuer (z. B. Schläge, Beleidigungen, Demütigungen).
- **Ursache:** Unzureichende psychologische Schulung von Trainern, schlechte Umgangsformen, unreflektiertes Verhalten im Stress.
- **Folge:** Langfristige psychische Schäden, Rückzug der Kinder aus dem Sport, negative Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl und die persönliche Entwicklung.
- **Maßnahme:**
 - **Verpflichtende Schulungen** für Trainer und Betreuer zu den Themen „Gewaltfreie Kommunikation“, „Respekt und Anerkennung“, sowie psychologische Betreuung.

- **Klare Verhaltenskodizes** für Trainer, in denen Gewalt in jeglicher Form strikt abgelehnt wird.
- **Monitoring und Feedback-Systeme**, bei denen Kinder und Eltern Probleme melden können (z. B. regelmäßige anonyme Umfragen oder Feedback-Gespräche).

b) Gewalt zwischen Spielern (körperliche Auseinandersetzungen, Mobbing)

- **Risiko:** Körperliche oder psychische Gewalt unter den Spielern, etwa durch Mobbing oder Aggressionen im Training oder Spiel.
- **Ursache:** Fehlende Teamkultur, unzureichende Kommunikation über Konfliktlösung, unangemessenes Verhalten durch den Druck des Wettkampfs.
- **Folge:** Isolation einzelner Spieler, Verschlechterung der Teamdynamik, mögliche körperliche Verletzungen.
- **Maßnahme:**
 - **Teambildende Maßnahmen** und regelmäßige Workshops zu den Themen Konfliktbewältigung und Gewaltprävention.
 - **Regelmäßige Gespräche und Betreuung** durch erfahrene Pädagogen oder Psychologen, die mit den Jugendlichen und Trainern zusammenarbeiten.
 - **Sanktionen bei Gewaltausbrüchen** (sowohl psychisch als auch physisch), etwa durch vorübergehende Sperren oder andere Disziplinarmaßnahmen.

c) Gewalt durch Eltern oder Zuschauer

- **Risiko:** Aggressives Verhalten von Eltern oder Zuschauern während oder nach den Spielen, wie z. B. Beleidigungen oder körperliche Auseinandersetzungen.
- **Ursache:** Hohe Erwartungen, Überengagement oder Frustration bei den Eltern, unreflektiertes Verhalten während des Spiels.
- **Folge:** Psychische Belastung der Kinder, Störung der positiven Atmosphäre im Team und im Verein.
- **Maßnahme:**
 - **Verhaltenskodizes für Eltern und Zuschauer**, die respektvolles Verhalten und die Vermeidung von Gewalt oder übermäßigem Druck betonen.
 - **Elternabende und Informationsveranstaltungen**, um das Verständnis für die Ziele des Vereins und die Bedeutung des respektvollen Umgangs zu fördern.
 - **Strenge Sanktionen** bei Regelverstößen durch Eltern oder Zuschauer (z. B. Stadionverbot, Ausschluss von Veranstaltungen).

3.2. Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer:innen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen. Die erste Basisschulung für die Ansprechpersonen im Verein kann über den Landessportbund NRW erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität unter der Leitung von Gelsensport e.V. angeboten.

3.3. Prävention

3.3.1. Sensibilisierung

Alle Trainer:innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartnern des Vereins (Ziff. 3.2.3.) ihre Sportler:innen über das Thema sexualisierte und interpersoneller Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Elternarbeit. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial.

Voraussetzung für ein Gespräch mit den Sportler:innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht werden kann, z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Eltern verpflichtend.

Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartnern soll das Gespräch mit den Eltern geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Eltern sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind.

Alle Trainer:innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (Anhang Ziff. 5.1) zu kennen und einzuhalten.

3.3.2. Förderung von Persönlichkeiten

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bietet der Verein in regelmäßigen Abständen an, über die rechtzeitig informiert wird, z.B. Teambuilding-Maßnahmen. Diese sind zum einen dem hier beschriebenen Thema gewidmet und beinhalten zum anderen sportliche Aktivitäten, die geeignet sind, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

3.3.3. Einrichtung von Ansprechpartnern

Die jeweils gewählten Vertreter des Jugendvorstandes (Vereinsjugendleiter:in und Vertreter:in) und die vom Jugendvorstand ernannten Ehrenamtlichen des Vereins sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner des Vereins.

- Jugendleiter: Sebastian Overkamp, 01515-2886984
- Stellv. Jugendleiter: Sebastian Heide-Napierski, 01515-5886787
- Ansprechperson Mädchen: Oxana Gibner, 0176-64362932

Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Trainer:innen und Eltern zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener (sexueller) Gewalt im Verein.

Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt oder „roterkeil Deutschland e.V.“.

3.3.4. Erweitertes Führungszeugnis und Ehrenkodex

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier soll sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Geeignetheit der Bewerber:innen.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorsitzenden und seine Stellvertreter,
- den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Jugendleiter und Vertreter,
- Trainer:innen, die ab dem 01.07.2022 neu in dieser Funktion beim Verein tätig sind und Kinder und/oder Jugendliche betreuen,
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist spätestens alle zwei Jahre zu erneuern und dem gewählten Jugendleiter des Vereins (siehe 3.3.3.) zur Einsichtnahme und Dokumentation vorzulegen. Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,
- die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu wird ein Formular der Stadt Gelsenkirchen verwendet, die den Verein und seine Ehrenamtlichen kostenmäßig nicht belastet.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen,
- die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

Ein **Ehrenkodex** im Kinder- und Jugendfußball dient dazu, klare Werte und Verhaltensregeln für alle Beteiligten festzulegen, insbesondere in Bezug auf respektvolles Verhalten und den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt. Der Ehrenkodex soll die Erwartungen an Trainer, Betreuer, Spieler, Eltern und andere Vereinsmitglieder widerspiegeln. Die Unterschrift unter einem solchen Ehrenkodex hat sowohl symbolischen als auch rechtlichen Wert und stellt sicher, dass alle

Beteiligten sich ihrer Verantwortung bewusst sind und sich verpflichten, die Grundsätze des Kodex zu respektieren.

3.3.5. Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass der Betroffene sich verschweigt. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren. Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffene
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Einzelheiten hierzu werden zeitnah von Ansprechpartnern in Zusammenarbeit mit dem Vorstand erarbeitet.

3.4. Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens die Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person (wer). Vermerken der reinen Information oder eigene Interpretation. Keine Vorverurteilungen vornehmen.
- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner.
- Bei der Aufarbeitung und evtl. Rehabilitierung arbeiten wir mit unserer lokalen Ansprechpartnerin (Lara Winnenberg, Referentin PIG/PSG, Gelsensport e.V., 0172-8458239) zusammen, da wir als Verein die Themen nicht ohne Unterstützung bewerkstelligen können.

3.5. Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potentielle Täter geachtet wird.

Veröffentlichungen soll in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.preussen-sutum.com
- Dauerinformation auf den Social-Media-Kanälen des Vereins (Facebook und Instagram)
- Plakate, auf denen neben einem Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner des Vereins mit Bild verzeichnet sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten von Informations- und Beratungsstellen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte Gewalt.

4. Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner und der Vorstand, erarbeitet praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese sollen insbesondere regeln:

- Ausbildungsfragen: wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt, Ort und Termine
- Informationen: wer wird wie oft durch welches Medium informiert
- Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept.

5. Anhang

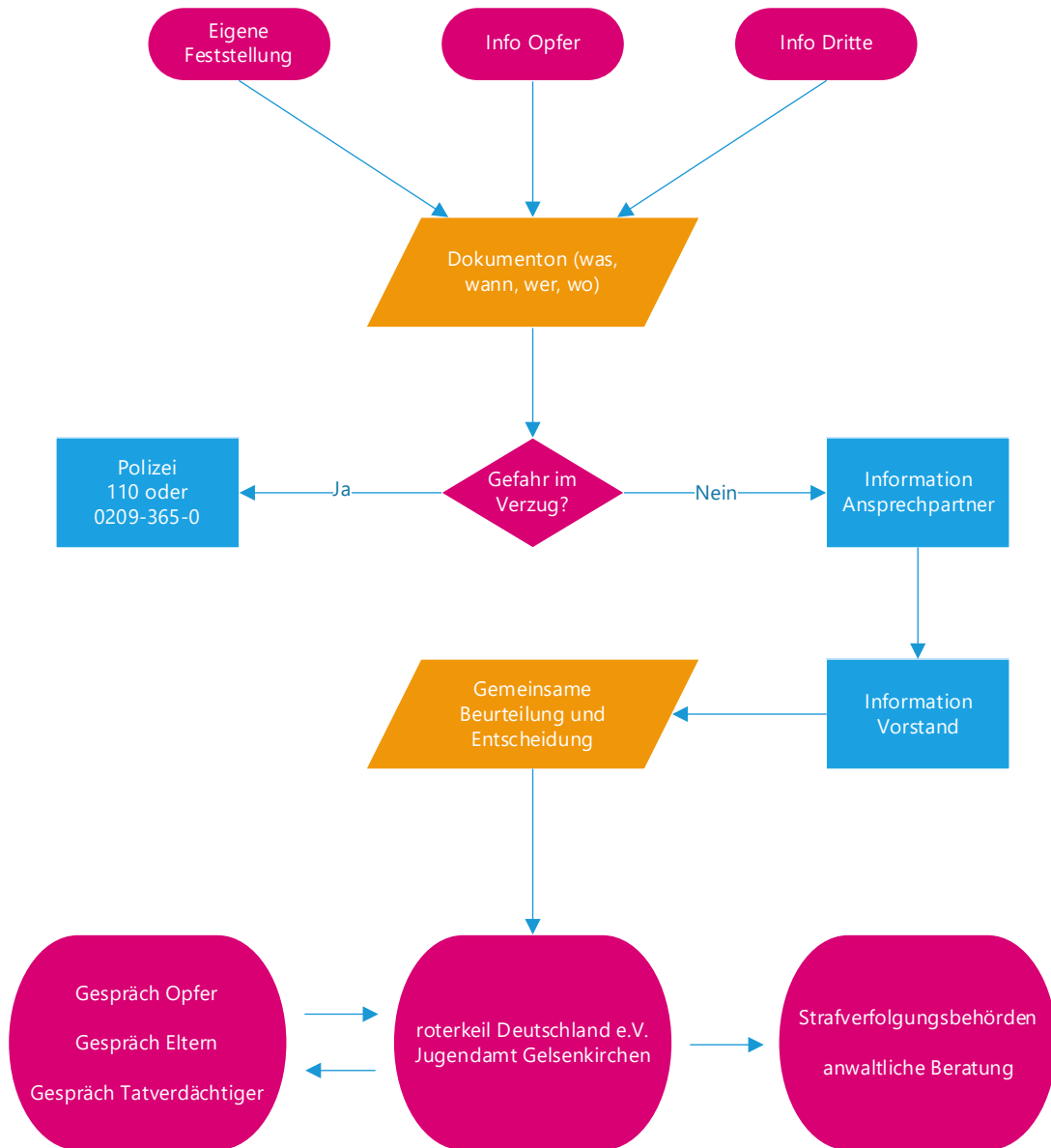
5.1. Verhaltensregeln

- **Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.**
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden sollen geschlechtlich getrennt werden.
- Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder werden vorab mit den Eltern besprochen.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Einzeltrainings werden vorher mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und angekündigt.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es o.k., wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“
- Die Trainer/in, Übungsleiter/in und Gruppenhelfer/in haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

Durch die Unterschrift des Ehrenkodex' erklären die ehrenamtlichen Trainer:innen und Betreuer:innen, dass sie die Verhaltensregeln gelesen und verstanden haben und diese im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen umsetzen bzw. einhalten.

Bei Verstoß gegen den Ehrenkodex / die Verhaltensregeln werden Gespräche mit der betroffenen Person geführt. Je nach Vergehen / Verstoß wird seitens der Jugendleitung in Zusammenarbeit mit dem Hauptvorstand eine Nachschulung bis hin zu einer Suspendierung angestoßen.

5.2. Krisenplan (graphisch)



5.3. Wichtige Erreichbarkeiten

- Jugendleiter: Sebastian Overkamp 01515-2886984
- Stellv. Jugendleiter: Sebastian Heide-Napierski 01515-5886787
- Geschäftsführer: Marcel Münster 0170-3549599
- Sportlicher Leiter: Savas Yesil 01511-5173236
- Ansprechperson Mädchen: Oxana Gibner 0176-64362932

- Polizei Gelsenkirchen: 0209-365-0
- roterkeil Deutschland e.V.: 0173-2014071
- Jugendamt Stadt Gelsenkirchen: 0209-169-9326
- Fachberatungsstelle des Caritasverbandes der Stadt Gelsenkirchen: 0209-1580610
- Gelsensport e.V. (Lara Winnenberg, Referentin PIG/PSG): 0172-8458239
- Kinder- und Jugendtelefon (Mo.-Sa. 14:00 – 20:00 Uhr): 116 111

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung soll vorbereitet durch Ansprechpartner und Vorstand eine Evaluierung durch den erweiterten Vorstand erfolgen. Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des SV Preußen Sutum 1948 e.V. am 27.12.2024 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.